

## 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsort: <b>Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106</b>		
Sitzungsdatum: <b>01.03.2011</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>17:03 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Stimm- berechtigt	Funktion Anmerkung
<b>Mitglieder</b>		ja	
Albers, Angelika	GRÜNE	ja	
Beekhuis, Jochen	SPD	ja	
Blesene, Rolf-Werner	SPD	ja	
Carow, Johanne	FW	ja	
Eilers, Stefan		ja	
Frerichs, Theo	CDU	ja	
Jänicke, Alfred		ja	
Janssen, Jabine	CDU	ja	
Kummer, Frauke	CDU	ja	
Lüppen, Christel	SPD	ja	
Pickel, Sascha	SPD	ja	
Schoolmann, Marianne		ja	
Wagner, Anita		ja	
<b>Beratende Mitglieder</b>		ja	
Grensemann, Monika		ja	
Haarmeyer, Norbert		ja	
Hillen, Anette		ja	
Hohensee, Maren		ja	
Kluin, Dietmar		ja	
Leicher, Annelie Dr.		ja	
Tobiassen, Bernd		ja	

Venekamp, Harald		ja
<b>Grundmandat</b>		ja
Constant, Franz	KFW	ja
<b>Verwaltung</b>		ja
Buss, Thomas		ja
Homann, Jürgen		ja
Puchert, Frank Dr.		ja
Wunsch, Jutta		ja

**Nicht anwesend:**

<b>Mitglieder</b>		ja
Bracklo, Agnes	GRÜNE	ja
Heeren, Erik		ja
Hülsebus, Dieter		ja
<b>Beratende Mitglieder</b>		ja
Dittrich, Michael		ja
<b>Verwaltung</b>		ja
Jelden, Frauke		ja

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussfassung über den Aufbau einer Einrichtung zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII  
Vorlage: VII/2011/038
5. Beschlussfassung über die Verlagerung des Regionalteams West in das Gebäude "Am Markt 13" in Marienhafen  
Vorlage: VII/2011/039
6. Übernahme des Pro-Aktiv-Centers (PACE)
7. Neuordnung der Verfahrensabläufe für Integrationshelfer  
Vorlage: VII-MV/003/2011
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Öffentlicher Teil:

**zu 1.: Eröffnung der Sitzung**

**Der Vorsitzende** begrüßte die anwesenden Mitglieder, die Pressevertreter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und eröffnete um 15.09 Uhr die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

**zu 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

**Der Vorsitzende** stellte fest, dass die Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

**zu 3.: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2010**

Der Jugendhilfeausschuss beschloss bei drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme die Niederschrift über die Sitzung vom 02.12.2010 zu genehmigen.

**zu 4.: Beschlussfassung über den Aufbau einer Einrichtung zur Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII (Vorlage VII/2011/038).**

**Der Vorsitzende** wies die Ausschussmitglieder auf den vorliegenden Antrag der Freien Wähler zur Abänderung des Beschlussvorschlages hin und schlug vor, hierauf erst nach dem Sachvortrag durch die Verwaltung einzugehen. Die Anmerkung von **Abg. Carow**, die Beschlussvorlagen seien ihr erst am Donnerstag vor der Sitzung zugegangen, wurden zur Kenntnis genommen.

**Dipl.-Soz. Päd. Homann** stellte die Ausgangssituation und die Planungen zur Schaffung einer Einrichtung zur Inobhutnahme anhand der dem Protokoll beigefügten Powerpoint-Präsentation vor.

**Der Vorsitzende** griff sodann den Abänderungsvorschlag auf und formulierte vor Eintritt in die weitere Diskussion in Absprache mit **Abg. Carow** den Beschlussvorschlag wie folgt neu:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Gesamtkonzept einschließlich Kostenkalkulation zur Schaffung einer Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung mit einer integrierten stationären familientherapeutischen Gruppe zu erarbeiten.“*

Auf Hinweis von **Abg. Carow** ergänzte **der Vorsitzende**, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage nicht, wie vorgesehen, im Kreistag behandelt werde. Auch nach Vorlage des Gesamtkonzeptes werde zunächst der Jugendhilfeausschuss erneut beraten und beschließen und die Vorlage anschließend an die übergeordneten politischen Gremien weiterleiten.

**Herr Kluin** vertrat die Auffassung, dass hinsichtlich des geplanten Vorhabens zunächst eine Grundsatzdiskussion dahingehend zu führen sei, welche Bedeutung hiervon für die Jugendhilfelandchaft im Landkreis Aurich ausgehe. Entgegen der Ausführungen in der Beschlussvorlage sähen sich einige freie

Träger seiner Meinung nach in ihrer wirtschaftlichen Situation beeinträchtigt. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass nach Schaffung einer kreiseigenen Einrichtung bei den freien Trägern alles bestehen bleibe wie zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

**KR Dr. Puchert** wies darauf hin, dass die Feinheiten der Planungen vor dem Hintergrund eines umsetzungsreifen Konzeptes erarbeitet würden. Dabei sei es selbstverständlich, dass u.a. auch Gespräche mit den freien Trägern geführt würden. Ferner sei es nicht die Absicht des Landkreises, umfassend Jugendhilfeeinrichtungen in Eigenregie zu betreiben und die partnerschaftliche Basis mit den freien Trägern zu konterkarieren. Er gehe davon aus, dass bestehende Strukturen im Segment der Jugendhilfe nicht gefährdet werden.

**Herr Jänicke** stellte die Wertigkeit der zur Sache vorliegenden Stellungnahme des Deutschen Institutes für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) in Frage. Angesichts seiner Recherchen auf der Internetseite des Institutes sei die dargelegte Rechtsmeinung gefärbt durch die DIJuF-Mitgliedschaft des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Er kenne Rechtsmeinungen, die im Gegensatz zur vorliegenden Stellungnahme aufgrund von vorhandenen Kapazitäten und Auslastungen eine Subsidiarität des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sehen würden.

Unter Hinweis auf den Leumund und das juristische Fachwissen des Institutes sowie seines Leiters stellte **KR Dr. Puchert** klar, dass sich der Landkreis Aurich nicht Rechtsgutachten schreiben lasse, um sich im Anschluss die passenden Meinungen zu bilden. Der Landkreis Aurich leite zunächst immer für sich eine eigene Rechtsauffassung aus den einschlägigen Gesetzen ab und ziehe zur Verifizierung im Anschluss qualifizierte Rechtsexperten hinzu. Diese würden die hiesige Rechtsauffassung auf Schlüssigkeit prüfen und wertneutral zu den dargestellten Rechtsfragen Stellung nehmen.

**KOAR Wunsch** wies darauf hin, dass nach dem SGB VIII die Inobhutnahme und das damit einhergehende Clearing originäre Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe sei. Dieser könne als Fachamt mit den freien Trägern kooperieren, hiervon aber, beispielsweise zur Qualitätssteigerung eines qualifizierten Clearings mit Rückkehroption, auch Abstand nehmen und diese Aufgaben in eigener Verantwortung erledigen. Ziel sei es dabei, das darin liegende Potential eigener Steuerungsmechanismen zu nutzen und auszuschöpfen.

Aus Sicht von **Abg. Albers** sei das Vorhaben noch nicht richtig durchdacht und weiterer Diskussionsbedarf gegeben. Auf den Hinweis, dass die vorgesehene Änderung des Beschlussvorschlages daher nicht als Grundsatzbeschluss aufzufassen sei, präzisierte **der Vorsitzende** den Auftrag an die Verwaltung, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten.

**Abg. Janssen** wies darauf hin, dass das Vorhaben zwar noch nicht in den Fraktionen beraten wurde, jedoch dem Landkreis angesichts der massiven Kostensteigerungen gar nichts anderes übrig bleibe, als über Qualitäts- und Effektivitätssteigerungen in der Jugendhilfe zu diskutieren. Insofern sei es von großer Wichtigkeit, jede sich bietende Möglichkeit in Betracht zu ziehen und diese mit dem Ziel einer Verbesserung der Gesamtsituation auch konsequent umzusetzen. Der Ansatz der schnellen Rückführung der Kinder und Jugendlichen stehe für sie an erster Stelle, die vorgelegten Zahlen sprächen für sich.

In Anknüpfung an seine vorherige Wortmeldung räumte **Herr Jänicke** ein, dass jeder berechtigt sei, sich rechtliche Gutachten einzuholen. Nicht nachzuvollziehen sei für ihn jedoch, dass in Anbetracht der Planungen bislang nicht mit den freien Trägern gesprochen wurde bzw. das Thema nicht Gegenstand in der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII war. Die freien Träger müssten über die Bedarfslage informiert werden. Eine Beschlussfassung käme aus seiner Sicht daher gegenwärtig nicht in Betracht.

**Der Vorsitzende** machte nochmals deutlich, dass die Verwaltung durch den Beschluss zunächst in die Lage versetzt werden solle, eine weitergehende Konzeption zu entwickeln. Zugleich warnte er voreilig Bedenken zu äußern und imaginäre Konflikte zu schüren. Es gelte, eine Idee zu verfeinern und die Grundlagen für eine weitere Entwicklung zu schaffen, die im Ausschuss weitergehend beraten werden könne.

**KR Dr. Puchert** erinnerte, dass das Amt für Kinder, Jugend und Familie in vielen Bereichen mit den freien Trägern zusammenarbeite und auf die Angebote angewiesen sei. Es läge daher fern, im Bereich der Inobhutnahme einen Dissens zu schaffen, der die Zusammenarbeit in den anderen Bereichen überschatte.

Abschließend wies er auf die Absicht des Landkreises hin, die Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Stadt Emden aufzubauen. Eine entsprechende Anfrage sei bei der Stadt Emden aufgenommen worden und werde dort in den zuständigen Ausschüssen beraten. Die Gesamtkapazität der Einrichtung sei davon abhängig, ob und inwieweit eine Zusammenarbeit mit der Stadt Emden zustande komme.

Auf den Vorschlag **des Vorsitzenden**, eine Abstimmung über den neu gefassten Beschlussvorschlag herbeizuführen, insistierte **Herr Jänicke** auf einen Zusatz bezüglich der Einbeziehung der freien Träger. **KR Dr. Puchert** hielt eine derartige Ergänzung mit Blick auf den durch das Protokoll dargelegten Sitzungsverlauf für entbehrlich.

**Bei einer Enthaltung beschloss der Jugendhilfeausschuss sodann:**

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah ein Gesamtkonzept einschließlich Kostenkalkulation zur Schaffung einer Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung mit einer integrierten stationären familientherapeutischen Gruppe zu erarbeiten.

**zu 5.: Beschlussfassung über die Verlagerung des Regionalteams West in das Gebäude „Am Markt 13“ in Marienhafe (Vorlage VII/2011/039)**

Mit einem kurzen Rückblick auf die Eckpunkte der Umstrukturierung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie erläuterte **KOAR Wunsch** die Aufgaben und Zuständigkeiten des derzeit noch in Georgsheil ansässigen Regionalteams West. Im Zuge des Beschlusses zur Umstrukturierung habe sich der Kreistag auf Marienhafe als neuen Standort des Regionalteams festgelegt.

Zur Umsetzung des Beschlusses seien in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Brookmerland Gespräche geführt worden. Als fachlicher

Partner habe das Bauamt des Landkreises unter Berücksichtigung der geplanten Nutzung und der örtlichen Gegebenheiten Entwürfe für ein neues Gebäude auf dem Grundstück „Am Markt 13“ in Marienhafte erarbeitet.

Grundgedanke sei eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch Samtgemeinde und Landkreis. Die Gemeinde beabsichtige im vorderen Teil einen Jugendtreff einzurichten, im hinteren Teil des Gebäudes eine Tagesbetreuungsstelle für Kinder bis 3 Jahre. Der Landkreis Aurich würde seinerseits das Regionalteam West in den neuen Räumlichkeiten unterbringen.

Unter Darstellung der dem Protokoll beigelegten Entwürfe erläuterte **Dipl.-Ing. Wienekamp** daraufhin die seitens des Bauamtes ausgearbeiteten Planungen.

**Abg. Carow** bewertete die dargelegten Planungen als wünschenswert, mahnte aber vor dem Hintergrund des zu erwartenden Kostenrahmens eine Gleichbehandlung der Regionalteams an und wies auf den relativ überschaubaren Kostenaufwand für die Umsetzung des Standortes in Großefehn mit 200.000 EUR hin. Ihr sei es zudem nicht bekannt, dass eine politische Absicht zum Bau des Gebäudes bekundet wurde. Ihrer Kenntnis nach sei das Bauvorhaben in der Samtgemeinde Brookmerland auch umstritten.

**Dipl.-Ing Wienekamp** kalkulierte die Nettokosten für den Bau des Gebäudes auf ca. 1 Million EUR. Dabei sei flächenmäßig von einer hälftigen Nutzung durch Samtgemeinde und Landkreis und damit einem Kostenanteil von jeweils 500.000 EUR auszugehen. Aus baulicher Sicht könne diese Investition nicht mit dem Kauf eines älteren Gebäudes, wie beim Mühlenhof im Falle des Regionalteams Süd in Großefehn, verglichen werden. Nicht zuletzt aus energetischen Gründen sei die Investition in einen Neubau den Aufwendungen für eine Altbausanierung auf jeden Fall vorzuziehen und werde sich mit Blick auf die Zukunft rentieren.

**Der Vorsitzende** fügte hinzu, dass die Schaffung der Räumlichkeiten für das Regionalteam in Großefehn ein Glücksfall war und deshalb nicht oder nur sehr schwierig andernorts gleichermaßen zu realisieren sei.

**KR Dr. Puchert** merkte an, dass durch den Beschlussvorschlag keine abschließende Entscheidung, sondern ein Auftrag an die Verwaltung formuliert wurde, die Planungen im Dialog mit der Samtgemeinde detaillierter auszuarbeiten und für die Beratung in den weiteren Gremien vorzubereiten.

Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten sei bei einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren und einer Tilgung von 1 % mit einer monatlichen Belastung von 2.250 EUR zu rechnen. Im Vergleich zur bisherigen Miete für die alte Molkerei in Georgsheil von derzeit 1.000 EUR für weniger als die Hälfte der dann zur Verfügung stehenden Fläche zeige die summarische Betrachtung, dass der dargestellte Ansatz vernünftig und weiter zu verfolgen sei.

Analog zu Großefehn habe man auch in Marienhafte auf eine entsprechende Gebäudeoption gehofft. Mit der sog. „Villa“ habe sich auch kurzzeitig eine Lösung verdichtet, die sich jedoch schließlich durch Veräußerung an einen anderen Kaufinteressenten leider zerschlagen habe. Im Hinblick darauf sei jedoch im nachhinein zu bedenken, dass auch die Erwerbs- und Umbaukosten dieser Immobilie mindestens bei 350.000 bis 400.000 EUR gelegen hätten.

Wie **KR Dr. Puchert** weiter ausführte, gehe es im Grundsatz darum, unter den Maßgaben der Sozialraumorientierung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Büroräume zu schaffen. Durch die unterschiedlichen Größen und Zuständigkeitsbereiche der Teams sei Gleichwertigkeit ein Kriterium, das im Kontext von Investitionen naturgemäß nur eingeschränkt herangezogen werden könne.

Da die Planungen bereits seit längerer Zeit verfolgt würden und auch schon in den politischen Gremien diskutiert wurden, sei auch für ihn die Umstrittenheit des Projektes innerhalb der Samtgemeinde Brookmerland irritierend. Wichtig sei innerhalb der Samtgemeinde aber auf jeden Fall eine breite Basis vor dem Hintergrund einer freundlichen Aufnahme und Akzeptanz, die nicht in Form von Negativdiskussionen verdunkelt werden dürfe. Aus diesem Grunde konnten die Eckpunkte einer Vereinbarung mit der Samtgemeinde bislang auch noch nicht abschließend geklärt werden. Sobald ein Vertragsentwurf vorliege, werde der Jugendhilfeausschuss einbezogen.

**Abg. Beekhuis** empfand den dargelegte Beschlussvorschlag angesichts der langwierigen Planungen als zu schwammig und regte eine Beschleunigung der Planungen dahingehend an, dass bis zur nächsten Sitzung des Gremiums die Voraussetzungen für eine Entscheidung geschaffen sein müssten. **Der Vorsitzende** pflichtete ihm unter Ergänzung des Beschlussvorschlages um eine entsprechende Formulierung bei.

**Abg. Constant** stellte sich hinsichtlich des gewählten Standortes gegen den Beschlussvorschlag, konnte auf Nachfrage von **KR Dr. Puchert** jedoch keine konkreten Gründe für seine Entscheidung nennen und verwies auf die Haltung der in Marienhafte ortsansässigen BWG sowie die Berichterstattung in der Lokalpresse.

**Abg. Kummer** bewertete die Kooperation mit der Samtgemeinde zur Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes als positiv und hob die Bedeutung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bereiche in einem einheitlichen Gebäude vor. Auch wenn sie zu der Standortfrage weder Positives noch Negatives sagen könne, sollten die Planungen in Form des Beschlussvorschlages vorangebracht werden.

Auf Nachfrage von **Abg. Albers** hinsichtlich einer Anschluss- bzw. multifunktionalen Nutzung des Gebäudes entgegneten **Dipl.-Ing. Wienkamp** sowie **KR Dr. Puchert** das diese Überlegungen in die Planungen bereits eingeflossen seien, im Detail jedoch noch verfeinert würden.

**Herr Kluin** sah im Neubau des Gebäudes einen guten und vernünftigen Ansatz und maß der Bausumme im Verhältnis zur beabsichtigten Nutzung in Gestalt einer qualitativeren Arbeit eine untergeordnete Bedeutung zu. Gleichzeitig erkundigte er sich nach der Philosophie, die hinter dem geplanten Jugendtreff stehe.

**KOAR Wunsch** skizzierte, dass die zuvor ins Auge gefasste Idee eines Jugendcafes zugunsten einer gebündelten und multifunktionalen Nutzung mehrerer Akteure der örtlichen Jugendhilfelandchaft verworfen wurde. Der Jugendtreff solle demgegenüber vielmehr unter dem Aspekt der Vernetzung unterschiedlichen Professionen wie z.B. der Gemeindejugendpflege und den bei den Schulen ansässigen Pädagogen verstanden und gelebt werden. Sie plädiere für den gewählten Standort im Ortskern von Marienhafte, weil dieser

idealtypisch an zentraler Stelle des gemeindlichen Lebens die angestrebten Zielgruppen anspreche.

Auch aus Sicht **des Vorsitzenden** sei der Standort aufgrund seiner exponierten Lage hervorragend geeignet, die Begegnung der Generationen zu fördern und die Idee der engen Zusammenarbeit zwischen Samtgemeinde und dem Landkreis entscheidend voranzubringen.

Unter Verweis auf den Grundsatzbeschluss des Kreistages aus dem Jahr 2009 brachte **der Vorsitzende** für die erneute Standortdiskussion keinerlei Verständnis auf. Es gelte jetzt nach vorne zu schauen und zielgerichtet die Umsetzung voranzubringen.

Hinsichtlich der Anmerkungen von **Herrn Haarmeyer** und **Abg. Constant** in Bezug auf den mangelnden architektonischen Charme der erarbeiteten Planungsentwürfe entgegnete **Dipl.-Ing. Wienekamp**, dass gestalterische Änderungen im Rahmen der weiteren Planungen natürlich möglich seien, jedoch diese in der Regel auch signifikante Mehrkosten nach sich ziehen würden.

In Anbetracht des vom Vorsitzenden neu formulierten Beschlussvorschlages zog **Abg. Carow** den entsprechenden Antrag der Fraktion der Freien Wähler zurück, bat allerdings, noch die Notwendigkeit einer Kostenkalkulation im Beschlussvorschlag explizit zum Ausdruck zu bringen.

#### **Sodann beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Rahmenbedingungen einschließlich Kostenkalkulation für die Verlagerung des Regionalteams West in das Gebäude „Am Markt 13“ in Marienhafte zu erarbeiten und vorzulegen.

#### **zu 6.: Übernahme des Pro-Aktiv-Centers (PACE)**

**KOAR Wunsch** stellte anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die Aufgaben des Pro-Aktiv-Centers vor und machte deutlich, dass die Jugendberufshilfe nicht nur geschichtlich eng mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft ist. Nicht nur mit Blick auf die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen bei der Agentur für Arbeit sei es daher mehr als sinnvoll gewesen, das bislang bei der Kreisvolkshochschule Aurich verankerte Projekt in das Amt für Kinder, Jugend und Familie zu übernehmen.

Um gewachsene Strukturen der Zusammenarbeit und Kontakte bei der U-25-Gruppe des Jobcenters und bei der Kreisvolkshochschule nicht zu gefährden, werde das Projekt an die Gegebenheiten des Fachamtes konzeptionell angepasst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behutsam in die geänderten Rahmenbedingungen überführt. Dabei sei vorgesehen, das Projekt zunächst an den Standorten Norden und Aurich innerhalb der Abteilung „Zentrale Soziale Dienste“ anzugliedern. Später sei eine Verschmelzung mit den vor Ort ansässigen Regionalteams denkbar.

Eine interessante Alternative sei aber auch die Bildung von sog. Jugendbüros, die neben den Aufgaben des Pro-Aktiv-Centers auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes 2. Chance sowie der Kinder- und Jugendförderung als einheitliche Anlaufstelle für betroffene und interessierte Jugendliche



aufnehmen könnten. In Anlehnung an den vor dem Sozialausschuss der Stadt Aurich mit Blick auf die Planungen zum Familienzentrum gehaltenen Vortrag wäre in diesem Zusammenhang auch eine Verortung dieses Büros beim Jugendzentrum in Aurich denkbar.

**Der Vorsitzende** sah das Vorhaben insbesondere unter dem Licht des Landkreises Aurich als Optionskommune für die Aufgaben nach dem SGB II als sehr sinnvoll an. Seiner Meinung nach ergäben sich hierdurch breitflächige Anknüpfungspunkte für eine Vernetzung bei der Aufgabenfelder.

Auf Nachfrage von **Frau Hohensee** und **Herrn Kluin** entgegnete **KOAR Wunsch**, dass die derzeit sehr verstreut sitzenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Beschäftigte des Landkreises seien und in das Fachamt übernommen würden.

**zu 7.: Neuordnung der Verfahrensabläufe für Integrationshelfer (Vorlage VII-MV/003/2011)**

Unter Erläuterung der dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Mitteilungsvorlage erläutert **KOAR Wunsch** die Notwendigkeit der Neuordnung der Verfahrensabläufe für Integrationshelfer und deren Umsetzung. Sich daraus ergebene Verständnisfragen wurden im Rahmen einer allgemeinen Diskussion beantwortet.

**zu 8.: Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

**zu 9.: Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

**Herr Kluin** rügte die kurzfristige Verschiebung der Sitzung und brachte seine Schwierigkeiten zum Ausdruck, die Verlegung des Zeitpunkts der Sitzung mit seinem Terminkalender in Einklang zu bringen.

**Der Vorsitzende** stellte dar, dass eine Verschiebung der Sitzung aus Gründen der Verhinderung seiner Person sowie des stellvertretenden Vorsitzenden unausweichlich war und bat um Nachsicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **der Vorsitzende** sodann um 17.03 Uhr die 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und bedankte sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme.

---

Vorsitzende/r

---

Thomas Buss  
Protokollführer/in